# Oo.

# Bericht

## der zweiten Deputation der ersten Kammer

### über das Allerhöchste Decret Nr. 92, die Justizneubauten zu Dresden betreffend.

Eingegangen am 5. März 1873.

(Königl. Decret Nr. 92, Landt.-Acten, I. Abth. 3. Bd., S. 621 flg.
Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer, Landt.-Acten, Beil. zur III. Abth. 4. Bd., S. 633 flg.
Protokoll und Mittheilungen derselben vom 3. März 1873.)

Auf dem Grunde übereinstimmender Beschlüsse beider Kammern sind mittelst Ständischer Schrift vom 6. April vorigen Jahres der Königlichen Staatsregierung zu Justizneubauten in Dresden 500,000 Thlr. mit dem Ersuchen bewilligt worden, den Kammern bei deren Wiederzusammentritt nach der Vertagung Mittheilung über den Stand der Sache, sowie beziehentlich die Baupläne und die Kostenanschläge zugehen lassen zu wollen.

Mittelst Decrets vom 3. Januar dieses Jahres hat die Königliche Staatsregierung diesem letzteren Verlangen entsprochen und in der Beilage zum Allerhöchsten Decrete unter ⊙, S. 564 flg. der Landt.-Acten, I. Abth. 3. Bd., ausführliche Mittheilung über den gegenwärtigen Sachstand gegeben.

Nachdem nun von der zweiten Deputation der jenseitigen Kammer bereits unter dem 19. vorigen Monats der S. 517 flg. der Landt.-Acten, Beil. zur III. Abth. 4. Bd. zu lesende Bericht erstattet und darin der zweiten Kammer die Annahme folgender Anträge empfohlen worden war:

1. das Königliche Justizministerium zu ersuchen, bis zum Beginne des nächsten Landtags eine anderweite Vorlage vorzubereiten, in welcher möglichst genaue Kostenanschläge für die Justizneubauten in Dresden enthalten sind;